

## Intensive Kooperation von VAA und DECHEMA

Kooperationen sind das erste Mittel der Wahl, um Wissen innerhalb von Branchen austauschen. Der VAA und DECHEMA gehen nun vorbildhaft voran und verstärken ihre Partnerschaft. Das ist auch ein Hoffnung versprühendes Zeichen im Kampf gegen den Klimawandel.

Wie kaum jemals zuvor steht Deutschland, wie auch andere Industriestaaten, vor enormen Umwälzungen im produzierenden Gewerbe, ja, in der ganzen Gesellschaft. Es ist der Klimawandel, der ein gewaltiges Umdenken bei allen erfordert, und der die grundlegende Frage aufruft, in welcher Art und Weise wir zukünftig leben – und leben können. Es ist eine gemeinsame Kraftanstrengung vonnöten. Ein einzelner Staat, ein einzelnes Gemeinwesen ist zu schwach, um die notwendigen Effekte zu erzielen. Ganz gleich, ob Politik oder Wirtschaft, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, jedes Mitglied der bundesdeutschen Gesellschaft muss sich dem Klimawandel stellen, der alles in den Schatten stellt, was es an Herausforderungen gibt.

Betrachtet man die deutsche Wirtschaft, sticht insbesondere meine Branche, die Chemie, als großer Emittent hervor: Das Thema Klimawandel ist deshalb auch untrennbar mit den Herausforderungen der chemischen Industrie verbunden. Die Medaille umgedreht heißt das aber auch gleichermaßen: Unser Wirtschaftssektor, und vor allem ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können viel zur Lösung beitragen, sie sitzen am längsten Hebel. Schließlich steht die Chemie als vorgelagerte Industrie ganz vorn in der Wertschöpfungskette. Ihre Treibhausgasbilanz wirkt sich stark auf die nachgelagerten Branchen aus.

Wie eingangs erwähnt, ist jeder Einzelne zu schwach im Kampf gegen den Klimawandel. Kooperationen, Partnerschaft, Verbünde: Alles, was verzahnbar ist, sollte deshalb verzahnt werden. Das schafft ein gemeinsames Verständnis, insbesondere bei den wichtigsten unternehmensübergreifenden Gremien ist das essenziell.

Ich bin außerordentlich glücklich, dass dieses Verständnis bei DECHEMA, VCI, IG BCE und VAA seit Langem vorhanden ist. Diese einzigartige Symbiose von Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeitsleben ist etwas Ureigenes der Chemie und festigt ihren Ruf als eine der tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft.

Nun gehen wir einen weiteren großen Schritt auf der Bühne der Kooperationen. Ich freue mich ausgesprochen, dass die DECHEMA und der VAA eine stärkere Kooperation anpeilen und ihre Zusammenarbeit vertiefen wollen. Damit werden wir ein noch stärkeres Fundament für die chemische Industrie bilden, dass in den entwicklungsintensiven Jahren dringend benötigt wird. Davon kann die gesamte Branche profitieren. Zwei Beispiele: Die beschleunigte Entwicklung der Chemiebranche erfordert es, Wissen über Innovationsentwicklungen schneller auszutauschen. Zum Zweiten muss unsere heute weitestgehend ausentwickelte Branche ihre Effizienz steigern. Dafür brauchen wir neben naturwissenschaftlichem Personal verstärkt Kaufleute und (Wirtschafts-) Ingenieure. Eine Kooperation kann genau dafür Lösungen fördern.

Ich bin überzeugt, dass wir die Herausforderungen von morgen nur gemeinsam lösen können. Darum ist es ein gutes Zeichen, dass DECHEMA und VAA bei der VAA-Jahreskonferenz Anfang November gesendet haben. Ich wünsche der sich anbahnenden Kooperation viel Erfolg!



**Dr. Christoph Gürtler**

Betreuendes Vorstandsmitglied der Hochschulkommission.

## VAA Stiftung kürt Exzellenzpreisträger 2021

**Am 5. November 2021 sind in Köln die jungen Wissenschaftler Dr. Dominik Bongartz, Dr. Robert Giessmann und Dr. Patrick Wilde mit dem Exzellenzpreis der VAA Stiftung ausgezeichnet worden. Ausschlaggebend für die Auswahl der Preisträger war der industrielle Anwendungsbezug ihrer Forschungsergebnisse.**

Gekürt wurden drei mit Bestnoten ausgezeichnete Dissertationen aus den Bereichen Systemverfahrenstechnik (RWTH Aachen), der Prozesswissenschaften (TU Berlin) sowie der Chemie und Biochemie (Ruhr- Universität Bochum). Die Verleihung des mit jeweils 5.000 Euro pro Preisträger dotierten Exzellenzpreises der VAA Stiftung erfolgte im Rahmen der VAA- Jahreskonferenz in Köln. Mit der VAA Stiftung bringt sich der VAA in den Dialog der chemisch-pharmazeutischen Industrie mit Wissenschaft und Gesellschaft ein.

### Drei ausgezeichnete Dissertationen

Nach Studium des Maschinenbaus an der RWTH Aachen und am Massachusetts Institute of Technology beendete Dr. Dominik Bongartz 2020 seine Promotion über die globale Optimierung für Prozessdesign und die optimale Weiterverarbeitung von Wasserstoff zu Kraftstoffen aus Power- to- Fuel- Prozessen. Seine Forschungen ermöglichten ihm, auf den Hochleistungsrechnern der RWTH einen neuen Prozess zur Herstellung von Dimethoxymethan hinsichtlich der Energieeffizienz global zu optimieren. Bongartz, der schon in zahlreichen namhaften internationalen Publikationen veröffentlicht hat und auf internationalen Konferenzen seine Forschungsergebnisse vorstellen konnte, leistet mit seiner Forschung einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele im Verkehrssektor. Insbesondere für Nordrhein- Westfalen als Bundesland mit der höchsten Dichte an Chemieparks und Raffinerien ist die Weiterverarbeitung von Wasserstoff zu Kraftstoffen eine wichtige Zukunftstechnologie.

Dr. Robert Giessmann konzentrierte sich in seiner Arbeit an der TU Berlin auf die enzymatische Produktion von Feinchemikalien (Nukleosidanaloga), die auch für die COVID-19- Behandlung bedeutend sind. Seine außergewöhnlichen Ergebnisse erreichte Giessmann durch einen interdisziplinären Ansatz: Seine Ergebnisse beruhen nicht nur auf den Methoden der Biochemie, sondern auch auf den Bereichen der physikalischen und analytischen Chemie, der Enzymologie, der Modellierung und der Bioverfahrenstechnik.

Mit seinen Methoden sind nur zwei schnell durchzuführende Experimente und eine einfache Formel nötig, um Vorhersagen über die Ausbeute von enzymatischen Kaskadenreaktionen zu treffen und darauf aufbauend wesentlich verbesserte Prozesse zu implementieren. Auch Giessmann veröffentlichte seine Ergebnisse schon in international namhaften Publikationen und machte die von ihm geschriebene Software und die erhobenen Daten öffentlich frei zugänglich.

Dr. Patrick Wilde beschäftigte sich in seiner ebenfalls mit Bestnote ausgezeichneten Dissertation an der Ruhr-Universität Bochum mit der Rolle von Elektrokatalysatoren bei Energieumwandlungsreaktionen sowohl unter Labor- als auch Industriebedingungen. Der Zusammenhang zwischen Struktur und Aktivität eines Elektrokatalysators muss verstanden werden, bevor neue Materialien zur industriellen Anwendung in Betracht gezogen werden können, die eine gesteigerte ökonomische Effizienz in der Industrie ermöglichen. Auch seine Arbeit hat gesellschaftliche Relevanz. Für die Wasserstoffinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung werden die Elektrokatalyse und die Entwicklung geeigneter Katalysatoren eine tragende Rolle spielen. Wilde hat wie die beiden anderen Preisträger in namhaften Zeitschriften publiziert.

In seiner Würdigung der Preisträger betonte der Vorsitzende des Stiftungskuratoriums Dr. Thomas Fischer: „In einer wissenschaftlichen Gesellschaft kann die wissenschaftliche und technologische Spitzenstellung der deutschen Industrie nur dank anwendungsbezogener Innovationen gesichert bleiben.“ Die VAA Stiftung fördere daher systematisch Arbeiten auf den Gebieten von Chemie und Pharma, die naturwissenschaftlich- technische und anwendungsbezogene Innovationen hervorbringe. Ihr Ziel ist, dass Deutschland auch in Zukunft ein wissenschafts- und technologiefreundliches Industrieland bleibt. Gleichzeitig geht es der Stiftung gerade in diesen Jahren darum, Wege aufzuzeigen, wie dies auf eine nachhaltige Art und Weise gelingt.



## VAA- Werbeaktion 2021: Mitglieder werben zahlt sich aus

Mitglieder zu werben, zahlt sich aus: mit einem Gourmet- Menü von StarchefBox in Höhe von 300 Euro. Die Werbeaktion gilt für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2021. Unter allen Mitgliedern, die in diesem Zeitraum ein Neumitglied werben, wird ein Gourmet- Menü von StarchefBox im Wert von 300 Euro verlost. Für jedes geworbene Neumitglied nimmt man mit einem Los teil. Außerdem erhalten alle werbenden Mitglieder wie bisher für jedes neu geworbene Mitglied einen Amazon- Gutschein im Wert von 25 Euro.



**ZU HAUSE ESSEN.  
WIE IM GOURMET-  
RESTAURANT.**

**MITGLIEDER  
WERBEN,  
GUTSCHEIN  
GEWINNEN!**

**MITGLIEDER WERBEN ZAHLT SICH AUS:  
MIT EINEM GOURMET-MENÜ VON  
STARCHEFBX IM WERT VON 300 EURO.**

**StarchefBoX**  
EST 2020

[www.vaa.de/werbeaktion](http://www.vaa.de/werbeaktion)

Die Werbeaktion gilt für den Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2021. Unter allen Mitgliedern, die in diesem Zeitraum ein Neumitglied werben, wird ein Gourmet-Menü von StarchefBox im Wert von 300 Euro verlost. Für jedes geworbene Neumitglied nimmt man mit einem Los teil.

## Kein Anspruch auf mobile Arbeit im Ausland

**Durch eine Tätigkeit eines Arbeitnehmers im Ausland treffen den Arbeitgeber steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Anforderungen. Daher ist es zulässig, wenn der Arbeitgeber einen Antrag auf mobiles Arbeiten im Ausland ablehnt. Das hat das Arbeitsgericht München entschieden.**

Eine Arbeitnehmerin, die ihre Arbeitsleistung infolge der Coronapandemie aus dem Homeoffice in München erbrachte, wollte für einen Monat von der Wohnung ihres Lebensgefährten in der Schweiz aus arbeiten. Der Arbeitgeber lehnte dies ab, die Arbeitnehmerin klagte dagegen vor dem Arbeitsgericht.

Das Arbeitsgericht München gab dem Arbeitgeber recht und wies die beantragte Genehmigung der mobilen Auslandsarbeit zurück (Urteil vom 27. August 2021, Aktenzeichen: 12 Ga 62/21). Die Arbeitsrichter verwiesen darauf, dass der Arbeitgeber Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen näher bestimmen kann, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht durch den Arbeitsvertrag, Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung, eines anwendbaren Tarifvertrages oder gesetzliche Vorschriften festgelegt sind. Da keine entsprechende Festlegung der Arbeitsbedingungen vorlag, durfte der Arbeitgeber im Rahmen seines Ermessensspielraums der Arbeitnehmerin die Arbeit aus dem Ausland untersagen.

Denn wenn Mitarbeiter nicht nur gelegentlich und für kurze Zeit im Ausland tätig seien, löse dies rechtlichen Klärungsbedarf in Spezialmaterien aus, die sich nach ausländischem und internationalem Recht richten, so das Arbeitsgericht. Es sei ist nicht zu beanstanden, wenn der Arbeitgeber sich entscheide, die damit verbundenen erheblichen Kosten für Gutachten oder die Einholung rechtsverbindlicher Auskünfte nicht tragen zu wollen.

### VAA- Praxistipp

Arbeitnehmer, die ihre Tätigkeit von einem ausländischen Homeoffice aus erbringen möchten, sollten mit ihrem Arbeitgeber eine ausdrückliche Vereinbarung dazu treffen. Zudem sollte geprüft werden, ob durch die Tätigkeit aus dem Ausland steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Nachteile entstehen.



## Fahrtenbuch: Anerkennung auch bei kleinen Mängeln und Ungenauigkeiten

In der Rubrik Steuer- Spar- Tipp des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Fahrtenbücher zur Abrechnung der Privatnutzung von Firmenwagen müssen sehr penibel geführt werden. Aber wie weit darf das Finanzamt bei der Kritik gehen? Darüber wird immer wieder gestritten. In diesem Fall ging es für den Steuerzahler gut aus.

### Fahrtenbuch: Voraussetzungen für die Anerkennung

Das Fahrtenbuch ist ein Eigenbeleg, der lückenlos (durchgehend das ganze Jahr), zeitnah (direkt nach Fahrtende) und in geschlossener Form (keine einzelnen Blätter) zu erstellen ist.

Die Aufzeichnungen müssen eine hinreichende Gewähr für ihre Vollständigkeit und Richtigkeit bieten.

Die Finanzverwaltung muss das Fahrtenbuch mit vertretbarem Aufwand überprüfen können.

Ein Fahrtenbuch darf auch handschriftlich geführt werden, muss allerdings für andere lesbar sein. Es reicht nicht, wenn nur der Steuerpflichtige selbst seine Aufzeichnungen lesen kann! Und: Bitte auf keinen Fall mit Bleistift schreiben, da in diesem Fall Radieren möglich ist und damit nicht dokumentierte nachträgliche Änderungen denkbar sind.

### Wann darf das Finanzamt das Fahrtenbuch ablehnen?

Die Finanzverwaltung hat gelegentlich bereits bei einem einzigen fehlerhaften Eintrag das Fahrtenbuch verworfen. Diesen überzogenen Anforderungen hat der Bundesfinanzhof (BFH) zum Glück Einhalt geboten (BFH-Urteil vom 10. April 2008, Aktenzeichen: VI R 38/06): Kleinere Mängel führen nicht dazu, dass ein Fahrtenbuch nicht anerkannt wird, wenn die Angaben insgesamt plausibel sind. Allerdings hatte in dem vom BFH entschiedenen Fall das Fahrtenbuch abgesehen von der Nichterfassung weniger betrieblicher Kurzfahrten, wie Fahrten zur Bank, Post oder Tankstelle, keine Mängel aufgewiesen. Das Urteil darf daher keineswegs als Freibrief für schlampige Aufzeichnungen missverstanden werden. Denn was noch als kleiner Mangel durchgeht, ist nicht eindeutig geklärt.

Kürzlich hat das Finanzgericht Niedersachsen entschieden, dass ein Fahrtenbuch auch bei kleineren Mängeln und Ungenauigkeiten anerkannt werden müsse, wenn die Angaben insgesamt plausibel sind.

Im Streitfall ging es dabei konkret um

die Verwendung von Abkürzungen für Kunden und Ortsangaben,

fehlende Ortsangaben bei Übernachtung im Hotel, Differenzen aus dem Vergleich zwischen den Kilometerangaben im Fahrtenbuch und laut Routenplaner, fehlende Aufzeichnungen von Tankstopps.

Maßgeblich sei, so das Urteil, ob trotz der Mängel noch eine hinreichende Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben gegeben und der Nachweis des zu versteuernden Privatanteils an der Gesamtfahrleistung des Dienstwagens möglich sei. Die Richter muteten es dem Finanzamt sogar zu, fehlende Angaben zu Hotelübernachtungen aus vorliegenden Reisekostenunterlagen zu ermitteln, sofern es sich nur um vereinzelte Fälle handelt. Weiter erklärten sie: In der Regel müssten die Angaben zu den Kilometerständen zwar sofort, das heißt am Ende jeder Fahrt gemacht werden. Präzisierungen des beruflichen Zwecks dürften jedoch noch innerhalb einer Woche nachgeholt werden. Ein gleichmäßiges Schriftbild im Fahrtenbuch sei in diesem Zusammenhang kein Beweis dafür, dass der Steuerzahler das Fahrtenbuch erst später in unzulässiger Weise nacherstellt habe (Finanzgericht Niedersachsen, Urteil vom 16. Juni 2021, Aktenzeichen: [9 K 276/19](#)).

[www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)



**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

## Geldanlage: Rückkehr der Inflation

**Im September hat die Inflation in Deutschland zum ersten Mal seit fast drei Jahrzehnten die Marke von vier Prozent überschritten. Marion Lamberty von der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensmanagement erläutert im vorliegenden Gastbeitrag für den VAA Newsletter, wie Anleger sich angesichts höherer Inflationsraten positionieren sollten.**

Die Wiedereröffnung nach Monaten pandemiebedingten Stillstands führt in vielen Branchen zu einer sprunghaft gestiegenen Nachfrage. Doch die internationalen Lieferketten sind noch nicht im Takt. Nicht nur die verstärkte Konsumentennachfrage, auch fehlende Vorprodukte sorgen für Engpässe auf der Angebotsseite. Gleichzeitig steigen die Energiepreise enorm an. Bereits im September hat die Inflation in Deutschland zum ersten Mal seit fast drei Jahrzehnten die Marke von vier Prozent überschritten. Dies verteuert nicht nur den Konsum. Die Inflation lässt auch den Wert der Ersparnisse schmelzen, da die Zinsen nicht ausreichen, um den Kaufkraftverlust zu kompensieren.

Lange Zeit waren lediglich stark gestiegene Vermögenspreise die offensichtliche Folge der lockeren Geldpolitik und der fehlenden Zinsen. Während die Verbraucherpreise kaum zulegten, stiegen die Preise für Immobilien und Luxusgüter extrem an. Seit einigen Monaten bewegt sich aber auch die Inflationsrate der Verbraucherpreise deutlich über der Zwei- Prozent-Zielgröße der Notenbanken. Einige Einflussfaktoren dürften zwar bald wieder verschwinden – etwa die preistreibenden Effekte, die sich aus gestörten Lieferketten oder aus der Rücknahme der Mehrwertsteuersenkung in Deutschland ergeben. Es wird jedoch befürchtet, dass es auch weiterhin zu spürbar höheren Inflationsraten kommen könnte, wenn es den Notenbanken nicht gelingt, den geldpolitischen Stimulus zurückzudrehen.

### Schwierige Gratwanderung

Fest steht jedenfalls, dass die Geld- und Fiskalpolitik eine schwierige Gratwanderung bewältigen muss. Die Zentralbanken werden die Zinsen tendenziell eher zu zögerlich anheben und eine Phase hoher Inflation riskieren, als die Wirtschaft durch eine zu straffe Geldpolitik abzuwürgen. Gleichzeitig werden die verschuldeten Staaten so lange wie möglich an der Tiefzinspolitik festhalten wollen. Anleger sollten aus diesem Grund mittelfristig mit einer höheren Inflation rechnen und ihre Geldanlagen entsprechend ausrichten. Dies ist insbesondere für sicherheitsorientierte Anleger herausfordernd. Laut Bundesbank betrug die Realverzinsung von Ersparnissen auf Sparbüchern und Festgeldkonten im August dieses Jahres minus 3,7 Prozent – so viel hat das Gesparte an Kaufkraft verloren. Für Vermögen, das nicht der Liquiditätsreserve dient, gilt es demnach, Anlagemöglichkeiten zu suchen.

### Aktien und Gold als Inflationsschutz

Aktien und Gold gelten in diesem Umfeld als die einzigen liquiden Anlageklassen, die zukünftig einen Schutz vor Inflation bieten können. Nachdem die Notenbanken Anfang November 2021 noch einmal Zinserhöhungen in den kommenden Monaten ausgeschlossen haben, erscheinen Aktienbeimischungen für Geldanleger zunehmend alternativlos. Allerdings bedarf es vor einer Investition einiger Planung und Fachkenntnis: Eine aktienorientierte Investition setzt immer einen mittel- bis langfristigen Anlagezeitraum voraus, um Kursrückschläge aussitzen zu können. Die derzeit bereits deutlich gestiegenen Kurse werfen zudem die Frage auf, ob die Bewertungen an den Aktienmärkten überhaupt noch gerechtfertigt sind. Positive Unternehmensmeldungen und die Niedrigzinsen lassen hohe Bewertungen zwar in vielen Fällen zu. Allerdings besteht die Herausforderung darin, zu erkennen, ob die positiven Unternehmensergebnisse aus einmaligen Nachholeffekten resultieren oder erhöhte Gewinne langfristig zu erwarten sind. Der Inflationsanstieg erhöht natürlich auch für Unternehmen Energiekosten und Preise der Vorprodukte. Zukünftig erfolgreiche Unternehmen brauchen demnach eine Preissetzungsmacht, um diese Preisanstiege weiterzugeben.

Anders als Aktien wird Gold als „sicherer Hafen“ bezeichnet, denn Gold hat langfristig gesehen die Kaufkraft erhalten. Zudem verliert der Einwand, es würden mit Gold keine Erträge erzielt, im Nullzinsumfeld an Gewicht. Doch auch der in US- Dollar notierte Preis des Edelmetalls schwankt stärker als vermutet. Ein Investor muss diese Schwankungen aushalten – sowohl zeitlich als auch nervlich.

### Inflationsfolgen und Schutzmaßnahmen

Ansteigende Inflationsraten begünstigen Schuldner und risikofreudige Anleger, die Sachwerte besitzen. Die Konsequenzen für Zinssparer sind dagegen offensichtlich. Benachteiligt werden vorsichtige Anleger, die in Tagesgeldanlagen, Staatsanleihen und Versicherungen investiert haben. Leider gehören zu diesem Anlegerkreis oft auch Arbeitnehmer und Rentner. Sie erleiden bei hoher Inflation schon deshalb Wohlstandsverluste, weil ihre Bezüge nur teilweise und mit zeitlicher Verzögerung angepasst werden. Insbesondere für diese Anlegergruppe können aktiv verwaltete und breit gestreute Investmentfonds mit ausgewogener Ausrichtung einen guten Inflationsschutz bieten. Diese sollten neben Aktien und Rohstoffen auch Anlagen enthalten, die unabhängig von der Kapitalmarktentwicklung positive Ergebnisse erzielen können, sowie inflationsgeschützte Anleihen, deren Zinssatz an die Entwicklung der Inflationsrate gekoppelt ist.



**Marion Lamberty** ist  
Geschäftsführende Gesellschafterin  
der FVP Gesellschaft für Finanz- und  
Vermögensplanung mbH in Köln.  
[www.fvp-gmbh.de](http://www.fvp-gmbh.de)

## Kurzmeldungen

### Online- Musterformschreiben für die Sprecherausschusswahlen

Im Frühjahr 2022 finden parallel zu den Betriebsratswahlen die Wahlen zu den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten statt. Das Führungskräfte Institut (FKI) bietet dafür unter [https:// www.spa- wahlen.de/ spaw20221/](https://www.spa-wahlen.de/spaw20221/) die aktualisierte Generation der bewährten Online-Musterformschreiben für die Vorbereitung der Sprecherausschusswahlen an.

### Workshop Werksgruppenarbeit mit MS Teams & Co.

Die Arbeit der VAA- Werksgruppen lebt vom Austausch mit den Mitgliedern. Oft ist das persönliche Gespräch dafür das Mittel der Wahl. Viele Interaktionen innerhalb der Werksgruppen sind aber auch genauso gut – oder sogar besser – digital möglich, gerade wenn viele Kollegen im Homeoffice sind. Im Rahmen des VAA- Workshops „Werksgruppenarbeit mit MS Teams & Co.“ demonstrierte Daniel Neß, Mitglied des Werksgruppenvorstandes im Industriepark Wolfgang, mehr als 30 Vertretern anderer VAA- Werksgruppen, wie die Werksgruppe im Industriepark Wolfgang erfolgreich das Online-Kollaborationstool MS Teams für ihre Arbeit einsetzt. VAA-Jurist Dr. Torsten Glinke erläuterte zudem die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von MS Teams & Co. bei der Werksgruppenarbeit. „Auch wir nutzen MS Teams innerhalb unserer Werksgruppe seit geraumer Zeit“, zieht die Vorsitzende der Werksgruppe BASF Schwarzheide Jane Ortler ihr Fazit. „Im Workshop konnte ich mir sehr gute Anregungen holen, welche Informationen noch bereit gestellt werden können. Auch die rechtlichen Aspekte bei der Nutzung waren interessant.“

### Ehrenamtliche Richter für die Arbeitsgerichte Wesel und Offenbach gesucht

An den Arbeitsgerichten Wesel und Offenbach sind Positionen als ehrenamtliche Arbeitsrichter neu zu besetzen. Interessierte VAA- Mitglieder können sich unter [sandra.blomenkamp@vaa.de](mailto:sandra.blomenkamp@vaa.de) an Sandra Blumenkamp in der VAA- Geschäftsstelle wenden.

## Links

### CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

## Termine

23.11.2021, 16:00 bis 18:00 Uhr  
**Sitzung Landesgruppe Bayern**

Veranstalter: VAA

Ort: digital

30.11.2021, 14:00 bis 16:00 Uhr

**Sitzung Kommission Führung**

Veranstalter: VAA

Ort: digital

30.11.2021, 14:15 bis 17:15 Uhr

**Sitzung Kommission Hochschularbeit**

Veranstalter: VAA

Ort: digital

30.11.2021, 16:00 bis 18:30 Uhr

**Sitzung Landesgruppe Niedersachsen**

Veranstalter: VAA

Ort: digital

13.12.2021, 15:15 bis 18:00 Uhr

**Sitzung Kommission Einkommen**

Veranstalter: VAA

Ort: digital

### Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

#### Durchführung von Sprecherausschusswahlen

Im Frühjahr 2022 finden parallel zu den Betriebsratswahlen auch die Wahlen zu den Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten statt. Das Seminar richtet sich an die Verantwortlichen für die Durchführung von Sprecherausschusswahlen – Mitglieder von Wahlausschüssen, Sprecherausschussmitglieder oder Mitarbeiter von Personalabteilungen. Schritt für Schritt wird der komplexe Wahlprozess dargestellt. Die einzelnen Stufen der Wahlvorbereitung werden erläutert, zudem stehen praxisbezogene Tipps für eine zeit- und aufwandsparende Durchführung der Wahl und zur Vermeidung von Verfahrensfehlern im Mittelpunkt. Referent ist Christian Lange, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er berät in seiner täglichen Arbeit zahlreiche Sprecherausschüsse aus unterschiedlichen Branchen sowie leitende Angestellte bei rechtlichen Fragestellungen. Zudem referiert er regelmäßig auf Sprecherausschusstagungen und begleitete viele Wahlvorstände bei der Durchführung der letzten Sprecherausschusswahlen. Das Webseminar findet am **27. Januar 2022 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).